V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

35

Samstag, 1. Mai 1954 Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Dr. Hanns Jäger-Sunstenau:

Zur Baugeschichte des Neuen Rathauses

Eine neue Wechselausstellung des Archivs der Stadt Wien

Einem Archiv sind bekanntlich zwei Aufgabenkreise gestellt: Einerseits wichtige Rechtsverträge und sonstige Urkunden und Akten für die Bedürfnisse der Verwaltung aufzubewahren und andererseits durch eigene Forschungen und durch Bereitstellung vielfältigen Quellenmaterials das Wissen um geschichtliche Vorgänge zu vertiefen und weiteren Bevölkerungskreisen zu vermitteln. Diesem Zweck dienen auch die regelmäßigen Wechselausstellungen des Wiener Stadtarchivs. In einigen Vitrinen werden jeweils Einzelakten besonderen Inhalts und andere archivalische Stücke mit der Bemühung ausgelegt, ein bestimmtes Thema möglichst plastisch darzustellen. Raummangel zwingt das Archiv, seine Ausstellung auf dem Gang vor den Amtsräumen im Neuen Rathaus, Stiege 6, 1. Stock, unterzubringen; doch hat diese Notlösung Erfolge gezeitigt, die man zunächst nicht erwartet hätte, da viele Wiener, die aus ganz anderen Gründen in das Rathaus gekommen waren, nun den Inhalt der Vitrinen zu Gesicht bekamen und mit merklichem Interesse studierten.

Das denkwürdige Jahr 1848 hatte viel Altgewordenes weggefegt. Ein Jahrzehnt danach sprengte auch die Innere Stadt Wien ihre Fesseln; man ging daran, den Mauergürtel niederzureißen und das weiträumige Glacis zu verbauen. Die Bevölkerung der Stadt nahm schnell zu, damit auch die vielfältigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Das alte Rathaus in der Wipplingerstraße genügte nicht mehr den neuen Anschauungen und Bedürfnissen; man wünschte den ansehnlichen Neubau eines „Stadthauses" an der neuen prunkvollen Ringstraße. Es gab Projekte zur Errichtung in der Gegend des alten Kärntnertors, auch etwa an der Stelle des späteren Börsegebäudes. Dann trat der Gemeinderat in Verhandlungen zur Grunderwerbung an der Weihburggasse gegenüber der Gartenbaugesellschaft. Schließlich wurde jedoch der endgültige Standort für Rathaus und dazugehörigen Park zwischen Löwelbastei und Josefstadt bestimmt.

Nach einer großen Konkurrenz wählte die Jury aus 64 anonym eingesandten Projekten in- und ausländischer Architekten dasjenige des Dombaumeisters Friedrich Schmidt als das geeignetste aus, und im Mai 1872 konnte mit dem Aushub für die Fundamente begonnen werden. Die Bauzeit dauerte von der Grundsteinlegung 1873 bis zum Jahre 1883. Dabei gab es manche Schwierigkeiten zu überwinden. Beim Aushub für die Fundamente des großen Turms stieß man zum Beispiel plötzlich auf große unterirdische Räume, ehemalige Pulverkammern, die erst ausgefüllt werden mußten, bevor an den eigentlichen Bau geschritten werden konnte.

Nach der feierlichen Schlußsteinlegung im September 1883 vergingen noch sieben Jahre, bis auch die Inneneinrichtung abgeschlossen war. Für die elektrische Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Aufzüge baute man die damals modernsten Anlagen ein, und so konnte Wien auf sein monumentales Rathaus stolz sein, in dem sämtliche magistratischen Ämter eine Unterkunft gefunden hatten. Für Pferdeställe und Wagenremisen war ebenfalls gesorgt, sie wurden jedoch bald wieder beseitigt.

Zu dem großartigen Bau gehörte auch eine entsprechende künstlerische Ausschmückung der Fassaden und die mit Bildhauern und Malern von Rang und Namen abgeschlossenen Verträge sind noch im Archiv vorhanden. Als letzter hat Karl Kundmann, der bekannte Schöpfer des Pallas-Athene-Standbildes vor dem Parlamentsgebäude, im Jahre 1890 zwei Büsten des Bürgermeisters Felder und des genialen Erbauers des Rathauses, Friedrich Schmidt, angefertigt.

Mit der Anlage des schönen Rathausparks hatte man bereits 1872 begonnen, und die Ausstellung zeigt in diesem Zusammenhang ein für das Selbstbewußtsein des Amtsschimmels bezeichnendes Detail: Den Entwurf für Tafeln im Park mit der Aufschrift: „Es wird ersucht, Hunde an der Leine zu führen" und einer energischen Textumgestaltung mit Blaustift „Hunde sind an der Leine zu führen". Heute ist man erfreulicherweise wieder zu „ersuchen" zurückgekehrt. Neben Plänen, schön gebundenen Sitzungsprotokollen, Verträgen mit Künstlern, sonstigen Aktenstücken über Grunderwerb, Feiern, Baumaterialien und deren Preise, Steinmetzarbeiten mit Rissen, über den eisernen Rathausmann, das Ehrenbürgerrecht für Friedrich Schmidt usw. sind besonders sehenswerte Stücke drei vor einigen Jahren mit Registraturresten des ehemaligen Stadterweiterungsfonds aus Bauschutt geborgene photographische Originalaufnahmen aus den Jahren 1877—1880, die das Fortschreiten der Bauarbeiten anschaulich zeigen. Auf der letzten Aufnahme um 1880 hat der große, eingerüstete Turm noch nicht die Höhe der beiden bereits ausgebauten südlichen Seitentürme erreicht; Parlament, Universität und Burgtheater befinden sich ebenfalls noch im Bau; die Ringstraßenalleen bestehen noch aus ganz jungen, schlanken Bäumen.

So bietet das Archiv den Gästen der kommenden Wiener Festwochen die Gelegenheit, sich über das Werden eines der bekanntesten Wahrzeichen unserer Stadt eingehend zu informieren.

Die Fünfundzwanzigtausendste

Noch im Mai wird die 25.000. neue Wiener Gemeindewohnung ihrem Mieter übergeben werden. Diese erfreuliche Tatsache berichtete Stadtrat Thaller einem Mitarbeiter der „Rathaus-Korrespondenz".

Seit 1945 bis 1. April dieses Jahres wurden bereits 34.523 Wohnungen zu bauen begonnen. Der Grundstein zur hunderttausendsten Gemeindewohnung seit 1918 wird ebenfalls noch in diesem Jahr gelegt werden können. Die von der Stadt Wien errichteten Wohnungen haben sich ständig in ihrer Größe und Qualität weiterentwickelt. 1918 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße 28 qm, heuer bereits 47,7 qm. Im Wohnbauprogramm 1954 haben beinahe die Hälfte aller Neubauwohnungen ein oder zwei Kinderzimmer, die Hälfte aller Neubauwohnungen besitzt eine eigene Kochküche und einen davon unabhängigen Wohnraum. Die Stadt Wien baut auch seit 1945 schneller als in der Ersten Republik. Während in den ersten neun Jahren nach 1918 25.800 Wohnungen zu bauen begonnen wurden, sind es für die gleiche Zeit nach 1945 34.523 Wohnungen.

Enorme Bauwerte wurden durch die Bautätigkeit der Gemeinde Wien geschaffen. Die seit 1918 errichteten 100.000 Gemeindewohnungen haben einen Neubauwert von ungefähr 7,5 Milliarden Schilling. Das Ziel der Bautätigkeit der Gemeinde ist es, auch einen möglichst hohen Beschäftigtenstand zu erreichen. Wie sehr sich die Bautätigkeit auf Gewerbe und Industrie auswirkt, geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1953 wurden an 3431 Unternehmer insgesamt 22.100 Aufträge mit einem Betrag von 1.031,903.025 Schilling erteilt. Dazu kommt die Beschaffung von 5 Millionen Tonnen Baustoffen um den Betrag von 745 Millionen Schilling. 1 Prozent der Bausumme wurde für Aufträge an Architekten und Künstler verwendet. Im einzelnen erhielten, um die häufigsten Berufsgruppen herauszugreifen, 456 Baumeister, 368 akademische Bildhauer und Maler, 298 Maschinenfabriken und Armaturenwerkstätten, 219 Elektriker, 208 Schlosser, 207 Maler und Anstreicher Aufträge durch die Gemeinde Wien. Sogar Uhrmacher, Optiker und Deichgräber sind unter den Berufsgruppen zu finden, die vom Bauamt mit Aufträgen bedacht wurden.

Prüfungen für Lehramt in Kurzschrift

Die nächsten bundesstaatlichen Prüfungen für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben sowie für Stenotypie und Öffentlichen Kanzleidienst (allgemeine Kanzleiprüfung) in Wien werden ab 24. Mai stattfinden.

Die ordnungsmäßig belegten und gestempelten Zulassungsgesuche sind am 3., 4. oder 5. Mai in der Zeit von 15 bis 18 Uhr in der Direktion der Prüfungskommission in Wien 1, Hanuschgasse 3, 4. Stock, Zimmer 310, einzureichen. Auch für Wiederholungsprüfungen aus früheren Terminen sind die Anmeldungen am gleichen Ort und zur gleichen Zeit abzugeben.

Gegen die Verkehrsmisere:

Rücksichtnahme, Einbahnstraßen, Parkverbot

Der Amtsführende Stadtrat für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten Lakowitsch sprach am 22. April im Österreichischen Presse-Club über einige aktuelle Fragen seines Ressorts.

Stadtrat Lakowitsch beschäftigte sich zunächst mit den Wiener Verkehrsproblemen und wies darauf hin, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge noch heuer 100.000 überschreiten wird. Im Jahre 1950 waren es noch 62.000. Die Entwicklung für die Zukunft ist kaum abzusehen. Der ständig steigenden Zahl von Kraftfahrzeugen steht ein gleichbleibendes Ausmaß von Verkehrsflächen gegenüber. Für die vielen Kraftfahrzeuge den Verkehr zu ermöglichen, die nötigen Parkplätze und Garagierungen zu schaffen, stellt ein nahezu unlösbares Problem dar. In geringem Ausmaß konnte dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß im Krieg zerstörte Gebäude nicht mehr aufgebaut und die dadurch gewonnenen Flächen für den Verkehr benützt wurden.

Für die Zukunft kündigte Stadtrat Lakowitsch die verstärkte Einführung von Einbahnstraßen und rigoroses Parkverbot an. Es kann auf die Dauer nicht geduldet werden, daß jemand frühmorgens mit seinem Wagen ins Geschäft fährt, das Fahrzeug aber dann bis am Abend dort steht und den Verkehr behindert. Drei große Hindernisse sind es vor allem, die sich einem flüssigen Verkehr entgegenstellen: die nichterweiterbaren Verkehrsflächen, die schienengebundene Straßenbahn und die parkenden Fahrzeuge. Vor allem müssen die Wiener Kraftfahrer und Fußgänger lernen, so wie im Ausland, mehr gegenseitige Rücksicht zu üben. Die Kraftfahrer müssen die Fußgängerstreifen mehr beachten und die Fußgänger diese Streifen mehr benützen. Geschieht dies, wird sich dadurch eine bessere Verkehrsregelung ergeben als durch Licht- oder Armzeichen.

Stadtrat Lakowitsch sprach sich auch für eine Änderung der Lenkerprüfung aus, die weniger das theoretische Wissen als das praktische Können berücksichtigen sollte. Wie der Stadtrat treffend argumentierte, mußte ein Reiter in früheren Zeiten auch kein Tierarzt sein, um reiten zu können.

Möglichkeiten der Müllverwertung

Ferner beschäftigte sich der Stadtrat mit den Möglichkeiten der Müllverwertung in Wien. Gegenwärtig wird der Mist auf Ableerflächen aufgeschüttet, doch geht der Platz dafür zu Ende und steht nur mehr auf einige Jahre zur Verfügung. Es ergibt sich also die Frage einer zweckmäßigen Müllverwertung. Stadtrat Lakowitsch hat zusammen mit Stadtrat Resch vor kurzem Müllverbrennungsanlagen in der Schweiz besichtigt, bei denen die daraus erzielte Wärme zur Heizung und Warmwasserbereitung verwendet wird. Eine derartige Anlage reduziert das Volumen der verschiedenen Abfälle auf weniger als ein Viertel der ursprünglichen Menge. Die Kosten für eine Müllverbrennungsanlage sind allerdings sehr hoch, sie würden voraussichtlich 120 Millionen Schilling betragen; die Bauzeit zwei bis drei Jahre. In absehbarer Zeit wird jedoch die Lösung dieses Problems für Wien notwendig werden.

Eine zweite Möglichkeit der Müllverwertung ist die der Umwandlung in Kompost auf chemischem Wege. Dabei ergäbe sich die Möglichkeit der Verwertung für die Landwirtschaft, unter anderem für die Fruchtbarmachung des Marchfeldes.

Wisente im Lainzer Tiergarten

Im Zusammenhang mit der Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels werfen sich vor allem durch das Siedeln viele Probleme auf. Nicht alle Grundflächen im Wienerwald sind Eigentum der Gemeinde Wien, daher kommen immer wieder Grundverkäufe vor, und die Erwerber der Flächen versuchen, auf den erworbenen Gründen Bauten zu errichten. Vom Kleingarten mit einem Werkzeugschuppen über das Wochenendhaus verwandeln sich allmählich solche Flächen zu einer „Wilden Siedlung". Ein wirklich erfolgreiches Einschreiten der Baupolizei ist oft erst sehr spät möglich, weil die Bauten längst fertig sind, bis alle Instanzen durchgemacht wurden. Stadtrat Lakowitsch appellierte an die Wiener Bevölkerung, den Wienerwald zu schonen und die Maßnahmen der Behörde zu unterstützen. Der Lainzer Tiergarten zum Beispiel, dieses einzigartige Naturdenkmal in unmittelbarer Nähe der Stadt, ist ebenfalls noch nicht von allen Gefahren verschont. Neuerdings wird das Verlangen nach Errichtung eines Waldfriedhofes wieder laut. Auch die ungeklärte Frage der Führung der Autobahn nach Wien gibt zu Bedenken Anlaß. Nur mit Unterstützung aller wird es möglich sein, den Lainzer Tiergarten in seiner ursprünglichen Schönheit zu erhalten. Wie der Stadtrat auch mitteilte, ist beabsichtigt, ein Freigehege für Wisente im Lainzer Tiergarten zu errichten.

Die älteste Wienerin feierte Geburtstag

Als am 24. April Vizebürgermeister Honay als erster Gratulant in Mauer erschien, um Frau Anna Migschitz zu ihrem 103. Geburtstag zu beglückwünschen, fand er die älteste Wienerin noch genau so frisch und munter wie an ihrem 100. Geburtstagsfest. Vizebürgermeister Honay überbrachte Frau Migschitz als Vorschuß auf den verspäteten Frühling einen großen Fliederstrauß, und auch diesmal mit dem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters ein ansehnliches Geburtstagsgeschenk der Wiener Stadtverwaltung. An diese äußerlichen Zeichen der Hochschätzung knüpfte er dann den innigen Wunsch, daß sie noch lange die älteste Wienerin bleiben möge. Seinem Glückwunsch schloß sich für den 25. Bezirk Bezirksvorsteher Radfux an.

Frau Migschitz bewies auch am 103. Geburtstag ihren urwüchsigen Wiener Humor. Nach dem Geheimnis ihres Lebenselixiers befragt, meinte die Handwerkerswitwe lakonisch: „Ein Fleischhackerblut ist halt keine Blunzensuppe!" Mit dieser Erklärung gab sie auch ein Versprechen ab, noch viele Geburtstage im Kreise ihrer Familie feiern zu wollen.

Stadtsenat

Sitzung vom 13. April 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: VBgm. Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Entschuldigt: VBgm. Honay.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Sigmund.

(Pr.Z. 746; Städt.Best.)

Im Lohnanhang zur Arbeitsordnung für die fallweisen Träger der Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung, genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. September 1951, Pr.Z. 2183/51, sind die Punkte 18 und 19 wie folgt zu ändern:

18. Entschädigung für Verdienstausfall an gesetzlichen Feiertagen für alle Depots 18 S.

19. Urlaubsentgelt für fallweise Beschäftigte pro Tag und Mann 25 S.

Als Punkt 22 ist hinzuzufügen:

Fallweise Beschäftigten, die an allen Werktagen eines Kalendermonats zur Dienstleistung herangezogen wurden, gebührt eine Prämie in Höhe von 1 S pro Tag für so viele Tage, als die Zahl der Werktage des betreffenden Monats niedriger ist, als die Zahl 30.

Diese Änderungen treten mit 1. Dezember 1953 in Kraft.

(Pr.Z. 823; M.Abt. 1 — 539.)

Die bei der Aufnahme der Konsumstatistik überwiegend im Außendienst beschäftigten Bediensteten der M.Abt. 66 — Statistisches Amt der Stadt Wien erhalten mit Wirksamkeit vom 1. März 1954 bis spätestens 30. April 1955 zur Abgeltung des durch diesen Dienst entstehenden unvermeidlichen Mehraufwandes eine Außendienstzulage in der Höhe von monatlich je 55 S.

(Pr.Z. 738; M.Abt. 2 a — H 2729/52.)

Die Dienstesentsagung des Forstrates Dipl.-Ing. Erich Huber mit Wirksamkeit vom 28. Februar 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 739; M.Abt. 2 a — zu N 143.)

Die Dienstesentsagung des Verwaltungsoffizials Karl Nejeschleba mit Wirksamkeit vom 11. April 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 740; M.Abt. 2 a — W 463.)

Die Dienstesentsagung der Pflegerin Margarete Worel mit Wirksamkeit vom 14. April 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 826; VB — P 3110/8.)

Der Schaffner der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Josef Amon wird gemäß § 39 lit. 6 und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 831; EW — DZ 2062/53.)

Der Facharbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Johann Burghart wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 6 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 755; M.Abt. 2 a — D 138.)

Der Prosekturgehilfe Alois Dittler wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 758; M.Abt. 2 a — F 74.)

Die Wäscheverwahrerin Sofie Funke wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 747; M.Abt. 2a—G 153.)

Amtsrat Julius Glaser wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Oberamtsrat" verliehen.

(Pr.Z. 840; EW—DZ 353.)

Der Facharbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Josef Hanek wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 6 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 841; M.Abt. 2a—H 193.)

Oberamtsrat Karl Harrer wird gemäß § 39 lit b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 766; GW.)

Der Kanzlei-Oberkommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Johann Hubalek wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 749; M.Abt. 2a—K 690.)

Amtsrat Josef Kolin wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 776; M.Abt. 2a—M 118.)

Amtsrat Karl Mayer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 750; M.Abt. 2a—M 403.)

Oberstadtbaurat Dozent Dipl.-Ing. Fritz Metzger wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ausgezeichnete Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 853; M.Abt. 2a—N 285/51.)

Der Werkmeister Michael Nueber wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 824; M.Abt. 2a—P 1952/53.)

Amtsrat Ferdinand Patzner wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, hervorragende Dienstleistung wird ihm der Titel „Oberamtsrat" verliehen.

(Pr.Z. 782; M.Abt. 2a—R 106.)

Kanzleikommissär Leopold Rippel wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 783; M.Abt. 2a—Sch 256.)

Die Pflegerin Anna Schicho wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptsstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 889; EW—DZ 588.)

Der Technische Amtsrat der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Ing. Emmerich Sieber wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Technischer Oberamtsrat" verliehen.

(Pr.Z. 825; M.Abt. 2a—St. 1089/53.)

Oberamtsrat Mathias Steininger wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 866; VB—P 465/8.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Klement Stepan wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Pr.Z. 869; M.Abt. 2a—W 1476/53.)

Amtsrat Rudolf Weiß wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 878; M.Abt. 2a—W 205.)

Der Betriebsinspektor Josef Witke wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 751; M.Abt. 2a—A 62.) Ottilie Ackermann, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 812; EW—DZ 554.) Ing. Franz Angelmayer, Technischer Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 752; M.Abt. 2a—B 230.) Franz Bauer, Oberbrandmeister.
(Pr.Z. 806; VB—P 3515/8.) Rudolf Beck, Kartenverkäufer.
(Pr.Z. 827; VB—P 3728/8.) Franz Biegler, Schlosser.
(Pr.Z. 828; M.Abt. 2a—B 403.) Katharina Bily, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 829; GW.) Josef Bis, Facharbeiter.
(Pr.Z. 830; VB—P 3921/8.) Theodor Böhm, Schaffner.
(Pr.Z. 753; M.Abt. 2a—B 78.) Johann Bogdalik, Schlachthofgehilfe.
(Pr.Z. 891; VB—P 3960/8.) Rudolf Bopler, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 754; GW.) Rudolf Burger, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 832; VB—P 4326/8.) Julius Cäsar, Fahrer.
(Pr.Z. 833; VB—P 4655/8.) Wilhelm Diermayr, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 756; VB—P 4687/8.) Hermine Dittrich, Bedienerin.
(Pr.Z. 892; VB—P 4988/8.) Andreas Ecker, Schaffner.
(Pr.Z. 757; M.Abt. 2a—F 413/53.) Johann Fast, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 893; VB—P 5528/8.) Josef Fort, Fahrer.
(Pr.Z. 834; GW.) Johann Friedl, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 835; VB—P 5693/8.) Friedrich Frömel, Fahrer.
(Pr.Z. 805; VB—P 5716/8.) Adolf Fuchs, Facharbeiter.
(Pr.Z. 836; VB—P 5865/8.) Johann Gegner, Schlosser.
(Pr.Z. 759; M.Abt. 2a—G 117.) Marie Glaß, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 837; M.Abt. 2a—G 122.) Gisela Glohs, Näherin.

(Pr.Z. 760; M.Abt. 2a—G 137.) Katharina Glotz, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 761; M.Abt. 2a—G 1406/53.) Amalie Golarz, Stationsschwester.
(Pr.Z. 762; VB—P 6105/8.) Franz Gradl, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 763; VB—P 6142/8.) Rudolf Graßl, Dieneraushelfer.
(Pr.Z. 894; VB—P 6187/8.) Johann Grill, Schaffner.
(Pr.Z. 838; M.Abt. 2a—G 6.) Emilie Gritsch, Näherin.
(Pr.Z. 839; VB—P 6527/8.) Leopold Hajni, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 800; M.Abt. 2a—H 477.) Adolf Halak, Hausoberaufseher.
(Pr.Z. 810; M.Abt. 2a—H 390.) Rosa Hawel, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 764; M.Abt. 2a—H 268.) Anton Herdler, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 808; VB—P 7095/8.) Albert Hinkel, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 842; M.Abt. 2a—H 74.) Franz Hirschberger, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 895; VB—P 7217/8.) Josef Hoeger, Kartenverkäufer.
(Pr.Z. 765; M.Abt. 2a—H 402.) Maria Hoi, Pflegerin.
(Pr.Z. 843; GW.) Anton Hruby, Gasmesserwärter.
(Pr.Z. 767; M.Abt. 2a—H 424.) Therese Humel, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 873; M.Abt. 2a—H 2862/53.) Anna Hyka, Kanzleioffizial.
(Pr.Z. 768; M.Abt. 2a—I 120.) Eduard Ilg, Hausarbeiter.
(Pr.Z. 874; M.Abt. 2a—J 139.) Julianne Jagsch, Pflegerin,
(Pr.Z. 769; M.Abt. 2a—J 53.) Alois Janata, Brandmeister.
(Pr.Z. 770; VB—P 8172/8.) Oskar Kainz, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 771; VB—P 8364/8.) Franz Kaufmann, Schlosser.
(Pr.Z. 896; VB—P 8412/8.) Ignaz Kellner, Fahrer.
(Pr.Z. 844; GW.) Josef Kneihsl, Facharbeiter.
(Pr.Z. 809; EW—DZ 383.) Karl Kornalsky, Facharbeiter.
(Pr.Z. 845; GW.) Andreas Kotrc, Facharbeiter.
(Pr.Z. 846; M.Abt. 2a—K 362.) Johann Krapfenbauer, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 847; VB—P 9226/8.) Josef Kraupa, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 772; GW.) Karl Krejci, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 848; VB—P 9565/8.) Matthias Kugler, Fahrer.
Pr.Z. 801; M.Abt. 2a—K 621.) Johann Kulhanek, Werkmeister.
(Pr.Z. 849; VB—P 9857/8.) Wilhelm Lechner, Fahrer.
(Pr.Z. 850; EW—DZ 555.) Karl Liehl, Facharbeiter.
(Pr.Z. 897; VB—P 10102/8.) Franz Linzmeier, Autobusschaffner.
(Pr.Z. 773; M.Abt. 2a—M 209.) Gisela Masaidek, Pflegerin.
(Pr.Z. 774; VB—P 10.500/8.) Karl Masek, Schaffner.

(Pr.Z. 811; M.Abt. 2 a — M 404.) Franziska Matzner, Stationsschwester.
(Pr.Z. 775; M.Abt. 2 a — M 157.) Hilde Mayer, Stationsschwester.
(Pr.Z. 777; M.Abt. 2 a — M 158.) Elisabeth Mikoska, Kanzleioberoffizial.
(Pr.Z. 802; M.Abt. 2 a — M 405.) Eduard Mitterbauer, Verwaltungsoberkommissär.
(Pr.Z. 851; EW — DZ 215.) Friedrich Müllner, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 803; VB — P 11.184/8.) Heinrich Nemec, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 852; EW — DZ 352.) Johann Neugebauer, Betriebselektriker.
(Pr.Z. 778; M.Abt. 2 a — N 76.) Josef Neuhold, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 898; GW.) Franz Nußbaum, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 779; M.Abt. 2 a — O 28.) Angela Ochs, Heimoberaufseherin.
(Pr.Z. 804; VB — P 11.594/8.) Franz Palmetzhofer, Schlosser.
(Pr.Z. 780; M.Abt. 2 a — P 2285/53.) Josef Parobek, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 854; VB — P 11.720/8.) Mathias Pechal, Lastkraftwagenlenker.
(Pr.Z. 855; VB — P 12.064/8.) Leopold Pleil, Schlosser.
(Pr.Z. 857; GW.) Ferdinand Polkorab, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 856; EW — DZ 556.) Rudolf Pongratz, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 858; M.Abt. 2 a — P 2078/53.) Franz Pospissil, Arbeiter.
(Pr.Z. 781; M.Abt. 2 a — P 226.) Georg Primozic, Kanzleioberoffizial.
(Pr.Z. 882; EW — DZ 581.) Richard Ptacek, Facharbeiter.
(Pr.Z. 859; VB — P 17.262/8.) Karl Reidinger, Schlosser.
(Pr.Z. 860; M.Abt. 2 a — R 82.) Josef Reswicz, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 861; VB — P 12.896/8.) Heinrich Riedl, Fahrer.
(Pr.Z. 876; M.Abt. 2 a — R 201.) Norbert Ritter, Brandmeister.
Pr.Z. 883; VB — P 14.133/8.) Robert Schindler. Sanitätsfachgehilfe.
(Pr.Z. 784; M.Abt. 2 a — Sch 166.) Karl Schlagenhaufer, Hochdruckheizer.
(Pr.Z. 862; VB — P 14.271/8.) Engelbert Schmidt, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 785; M.Abt. 2 a — Sch 293.) Eugenie Schmidt, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 787; M.Abt. 2 a — Sch 196.) Johann Schöchl, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 863; GW.) Ferdinand Smykal, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 864; VB — P 14.840/8.) Paul Starc, Fahrer.
(Pr.Z. 865; VB — P 14.904/8.) Josef Steinbauer, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 786; M.Abt. 2 a — St 141.) Klementine Stolfa, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 788; VB — P15. 193/8.) Anton Stuckart, Fahrer.
(Pr.Z. 879; M.Abt. 2 a — T 174.) Josef Thienel, Werkstättenleiter.
(Pr.Z. 813; M.Abt. 2 a — T 173.) Johann Töpfer, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 899; EW — DZ 589.) Josef Traxler, Facharbeiter.
(Pr.Z. 789; M.Abt. 2 a — T 29.) Ferdinand Trautmann, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 900; VB — P 15.568/8.) Josef Tschunko, Fahrer.
(Pr.Z. 868; VB — P 15.574/8.) Ludwig Tuchschaden, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 807; VB — P 16.275/8.) Leopold Wender, Kartenverkäufer.
(Pr.Z. 877; M.Abt. 2 a — W 178.) Franz Wenzel, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 890; VB — P 16.438/8.) Hermann Wildner, Schlosser.
(Pr.Z. 870; EW — DZ 380.) Wilhelm Wildung, Revisor.
(Pr.Z. 871; M.Abt. 2 a — Z 78.) Heinrich Zemanek, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 872; VB — P 3110/8.) Julius Zimmermann, Schlosser.

Versetzung in den zeitlichen Ruhestand:

(Pr.Z. 880; M.Abt. 2 a — Z 31.) Josef Zipper, Kanzleioberoffizial.

Berichterstatter StR. Thaller.

(Pr.Z. 887; M.Abt. 23 — N 1/6.)

Anschaffung einer automatischen Erzeugungsmaschine für die Vibrosteinerzeugungsanlage, 3, Erdberger Lände 36; Kosten. (§ 99 GV. An die GRA VI und II und den Gemeinderat.)

Berichterstatter Stadtrat Bauer.

(Pr.Z. 798; M.Abt. 57 — Tr XIII/72/53.)

1. Ankauf der Liegenschaft E.Z. 677, Kat.G. Hietzing, von Stefanie Roß und

2. Ankauf der Liegenschaften E.Z. 676 und 678, Kat.G. Hietzing, von Adolfine Roß durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 907; M.Abt. 57 — Tr XVII/98/53.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 2029 bis 2031 der Kat.G. Dornbach, von Marie, Henriette und Cornelia Macha durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 906; M.Abt. 57 — Tr XVIII/86/53.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1480, Kat.G Pötzleinsdorf, von Dr. Heinrich und Karoline Oberndorfer durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter StR. Sigmund.

(Pr.Z. 822; M.Abt. 1 — 509.)

Krankenfürsorgeanstalt; Satzungsänderungen.

Berichterstatter StR. Thaller.

(Pr.Z. 820; M.Abt. 18 — Reg II/2/53.)

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Wehlistraße, dem Heustadelwasser, dem Prater und der Ostbahnstraße im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt, Flächenwidmung für Kleingärten ohne Widerruf „Dauerkleingartenanlage Nr. 54“.

(Pr.Z. 821; MAbt. 18 — Reg XX/1.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Nordwestbahnstraße —Stromstraße—Leithastraße—Hellwagstraße — Allerheiligenplatz — Donaueschingenstraße —Dresdner Straße—Rebhanngasse im 20. Bezirk, Kat.G. Brigittenau.

(Pr.Z. 818; M.Abt. 18 — Reg XXIV/11/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet östlich der Müllerwerksiedlung im 24. Bezirk, Kat.G. Hennersdorf.

(Pr.Z. 905; M.Abt. 31 — 2866/52.)

Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Hirschwang; Sachkrediterhöhung.

Berichterstatter StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 817; M.Abt. 35 — 6199/53.)

Errichtung eines städtischen Kindergartens im Parkschutzgebiet, 13, Hügelpark, Gst. 308/1, öffentliches Gut der Kat.G. Hietzing; Baubewilligung und Abweisung der Anrainereinwendungen.

(Pr.Z. 886; M.Abt. 35 — 4693/53.)

Errichtung eines Wohn-, Büro- und Geschäftshauses, 1, Bauernmarkt 9 — Wildpretmarkt 6; Baubewilligung.

(Pr.Z. 888; M.Abt. 48 — F 1 — 41.)

Verkauf von 65 Fahrzeugen der Magistratsabteilung 48 und anderen Magistratsabteilungen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 12. April 1954

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Sigmund, die GRe. Adelpoller, Bock, Franz Doppler, Dr. Freytag, Kratky, Lifka, Opravil, Skokan; ferner SR. Gröger, SR. Dr. Grünwald, Mag.R. Dr. Delabro.

Entschuldigt: GRe. Dr. Altmann, Glaserer, Schiller.

Schriftführer: KzlOffzl. Stark.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(A.Z. 288/54; M.Abt. 1 — 509/54.)

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Krankenfürsorgeanstalt; Satzungsänderungen.

(A.Z. 153/54; M.Abt. 2 — a/P 1191/53.)

Der Katharina Philipp wird mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ihre Vordienstzeit vom 26. April 1946 bis 30. November 1948 im Ausmaß von 2 Jahren, 7 Monaten und 5 Tagen für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

Auf die Probezeit im Sinne des § 17 DO zählt auch die bei der Stadt Wien vom 26. April 1946 bis 31. März 1953 ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit.

(A.Z. 231/54; M.Abt. 2 — b/B 2087/53.)

Dem Vertragsbediensteten Alfred Bobek wird eine Behinderungszeit im Ausmaß von



3 Jahren, 4 Monaten und 14 Tagen nach § 6 lit. a gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1952 für die Zeitvorrückung in Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

(A.Z. 248/54; M.Abt. 2—b/L 999/53.)

Dem vertragsmäßigen Anstaltsarzt Doktor Adolf Leidemann wird nach § 6 lit. a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Behinderungszeit im Ausmaß von 3 Jahren, 9 Monaten und 16 Tagen mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 in Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 249/54; M.Abt. 2—a/C 380/53.)

Dem Ingenieur Gustav Chytil werden mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom Juli 1942 bis Jänner 1943, vom 3. Juli 1945 bis 30. November 1945, vom 30. Juni 1947 bis 13. September 1947, vom 26. September 1947 bis 31. März 1950, vom 1. Juli 1950 bis 31. August 1951, vom 4. September 1951 bis 31. März 1952 und vom 16. Juni 1952 bis 15. Juli 1952 2 Jahre, 6 Monate und 7 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe B und 1 Jahr, 8 Monate und 4 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 251/54; M.Abt. 2—a/B 459/54.)

Die Beschwerde des Pflegers Robert Birkner gegen den Beschluß des GRA. I vom 7. Dezember 1953, A.Z. 1114, intimiert mit dem Bescheid der M.Abt. 2 vom 9. Februar 1954, M.Abt. 2—a/B 285/53, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 252/54; M.Abt. 2—a/H 566/53.)

Dem Otto Huhs werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von seinen Vordienstzeiten vom 21. Februar 1922 bis 23. August 1931, vom 25. August 1931 bis 15. September 1938, vom 20. Oktober 1938 bis 18. Jänner 1939, vom 1. Februar 1939 bis 18. Juni 1940, vom 25. Juni 1940 bis 30. Dezember 1940 und vom 15. Jänner 1941 bis 19. Juni 1945 6 Jahre für die Zeitvorrückung im Schema I, Verwendungsgruppe 3 und 4 Jahre für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem keine Folge gegeben.

(A.Z. 255/54; M.Abt. 2—a/W 543/52.)

Die Beschwerde des Kanzleioffizials Franz Woinar gegen den Beschluß des GRA. I vom 17. Dezember 1951, A.Z. 2041, intimiert mit Erledigung der M.Abt. 2 vom 13. Februar 1953, M.Abt. 2—a/W 2221/49, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 263/54; M.Abt. 2—a/W 2546/52.)

Der vertragsmäßigen Irrenpflegerin Maria Wittmann werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit d der DO von ihrer Vordienstzeit vom 8. Mai 1939 bis 31. März 1946 3 Jahre, 5 Monate und 11 Tage für die Zeitvorrückung und 6 Jahre, 10 Monate und 23 Tage für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 264/54; M.Abt. 2—a/W 41/54.)

Dem vertragsmäßigen Werkmeister Walter Wolf werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 2. März 1945 bis 15. Juni 1946, vom 24. Juni 1946 bis 29. November 1946, vom 22. Jänner 1947 bis 1. Juli 1949, vom 4. Juli 1949 bis 1. Februar 1950, vom 20. Februar 1950 bis 26. Februar 1950, vom 1. März 1950 bis 10. März 1950, vom 20. März 1950 bis 14. April 1950, vom 19. April 1950 bis 26. April 1950, vom 4. Mai 1950 bis 16. Juni 1950, vom 19. Juni 1950 bis 4. September 1950 und vom 6. September 1950 bis 22. September 1950 10 Monate und 14 Tage für die Zeitvorrückung und 6 Monate und 29 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeiten gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 276/54; M.Abt. 2—b/H 2108/53.)

1. Dem Vertragsbediensteten Dr. Maximilian Hausmann werden in Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, nach § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung 5 Jahre, 7 Monate und 15 Tage, und nach § 2 lit. a der gleichen Bestimmung 2 Jahre, 7 Monate und 21 Tage für die Zeitvorrückung angerechnet.

2. Dr. Maximilian Hausmann wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1954 in Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 5, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 1. Mai 1954 eingereiht.

(A.Z. 277/54; M.Abt. 2—a/H 2171/52.)

Der Antonie Häusler werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von ihren Vordienstzeiten vom 1. Jänner 1938 bis 14. Jänner 1939, vom 15. Jänner 1939 bis 30. Juni 1939, vom 1. August 1939 bis 30. April 1941, vom 1. Mai 1941 bis 17. April 1945, vom 1. Jänner 1946 bis 31. Dezember 1946 und vom 1. Jänner 1947 bis 31. August 1950 3 Jahre, 7 Monate und 8 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, und 2 Jahre, 4 Monate und 25 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem keine Folge gegeben.

(A.Z. 290/54; M.Abt. 2—a/B 2089/53.)

Dem Ing. Ferdinand Baldauf werden mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 24. April 1946 bis 30. Juni 1946, vom 25. Juli 1946 bis 31. Jänner 1947, vom 9. April 1947 bis 30. November 1949 und vom 7. September 1950 bis 31. Mai 1951 2 Jahre und 14 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe B, und 1 Jahr, 4 Monate und 9 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 291/54; M.Abt. 2—a/M 1989/53.)

Dem Dipl.-Ing. Ludwig Meier werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 1. Juli 1934 bis 15. September 1934, vom 28. Juli 1941 bis 23. August 1941, vom 1. Oktober 1941 bis 27. April 1945, vom 20. Juni 1945 bis 31. August 1945, vom 9. Juni 1947 bis 27. September 1947 und vom 17. Mai 1948 bis 16. September 1951 3 Jahre, 1 Monat und 6 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, und 2 Jahre und 24 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 293/54; M.Abt. 2—b/Allg. 149/54.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 68 Vertragsbediensteten werden ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen und Verwendungs- beziehungsweise Entlohnungsgruppen des Schemas I, III und IV der Gehaltsordnung für die Beamten beziehungsweise Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien nach § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit den im Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung angerechnet.

Soweit die Ansuchen um Anrechnung von Vordienstzeiten nach § 5 lit. d der genannten Vorschrift über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 295/54; M.Abt. 2—b/C 5/52.)

Dem Vertragsbediensteten Egon Chmelar wird seine Vordienstzeit im Ausmaß von 5 Jahren, 4 Monaten und 6 Tagen nach § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16

der Vertragsbedienstetenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 für die Zeitvorrückung in Schema IV, Entlohnungsgruppe B, angerechnet.

(A.Z. 309/54; M.Abt. 2 — a/W 839/53.)

Der vertragsmäßigen Pflegerin Cäcilia Wolf werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 12. Mai 1939 bis 28. Februar 1943 und vom 1. März 1947 bis 31. August 1951 1 Jahr, 10 Monate und 23 Tage für die Zeitvorrückung, und 1 Jahr, 4 Monate und 7 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 310/54; M.Abt. 2 — a/G 2036/52.)

Der Anna Gröchenig werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von ihrer Vordienstzeit vom 9. August 1943 bis 31. Dezember 1945 4 Monate und 6 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, und 2 Monate und 24 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem keine Folge gegeben werden.

(A.Z. 312/54; M.Abt. 2 — a/H 1437/53.)

Dem Stefan Had wird mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Behinderungszeit vom 1. April 1939 bis 27. Mai 1945 im Schema I, Verwendungsgruppe 5, für die Zeitvorrückung gemäß § 16 Abs. 7 lit. a der DO angerechnet.

(A.Z. 313/54; b/C 42/52, G 688/52.)

Dominik Cainelli und Ing. Herbert Gebauer werden ihre Vordienstzeiten, und zwar Cainelli im Ausmaß von 2 Jahren, 10 Monaten und 4 Tagen, und Gebauer im Ausmaß von 10 Jahren und 4 Monaten für die Bemessung des Urlaubsausmaßes angerechnet.

Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über die angerechneten Ausmaße hinausgehen oder weitere Rechte betreffen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 315/54; M.Abt. 2 — K 2466/53.)

Dem Vertragsbediensteten Gottfried Kotvojs wird gemäß § 12 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes, STGBl. Nr. 134/45, die Zeit vom 8. Jänner 1939 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 229/54; M.Abt. 2 — b/E 54/54.)

Die nebenberuflich Bedienstete Maria Eibensteiner wird ab 1. Jänner 1954 nach Schema III, Entlohnungsgruppe 7, anteilsmäßig für 36 Stunden wöchentlich entlohnt.

(A.Z. 283/54; M.Abt. 2 — c/354/54.)

Der vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für das Dienstverhältnis des Vertragsbediensteten Gustav Duschek wird genehmigt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 260/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 462/53.)

Anton Handl und Franz Klein in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 265/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 148/54.)

36 Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 278/54; M.Abt. 2 — c/595/54.)

Johann Binder in Verwendungsgruppe 3.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten wurden genehmigt:

(A.Z. 233/54; M.Abt. 2 — b/K 1406/53.) Heinrich Kaiser.

(A.Z. 256/54; M.Abt. 2 — b/H 438/54.) Dipl.-Ing. Walter Hönlinger.

(A.Z. 257/54; M.Abt. 2 — c/73/54.) Johann Vielhaber.

(A.Z. 261/54; M.Abt. 2 — b/B 509/54.) Johann Brix.

(A.Z. 301/54; M.Abt. 2 — b/St 178/54.) Franz Strak.

(A.Z. 311/54; M.Abt. 2 — b/G 1106/53.) Wilhelm Gubitzer.

Nachstehenden ehemaligen provisorischen Beamten wird während ihrer Arbeitslosigkeit eine laufende außerordentliche Unterstützung in jener Höhe und auf jene Dauer gewährt, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes festgesetzt ist.

(A.Z. 254/54; M.Abt. 2 — a/R 208/54.)

Karoline Ruffner, ehem. provisorische Pflegerin.

(A.Z. 302/54; M.Abt. 2 — a/W 506/54.)

Erna Weber, ehem. provisorische Säuglingspflegerin.

(A.Z. 300/54; BDP — 248/54.)

Für die bei der Durchführung der in den beiliegenden Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34 verwendeten Vertragsbediensteten werden gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, in der Fassung des Beschlusses vom 22. April 1952, Pr.Z. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 228/54; M.Abt. 2 — a/Allg. 127/54.)

Für die in der vorgelegten Liste angeführten 96 Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträgen wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1953 die außerordentliche Zuwendung bzw. der Unterhaltsbeitrag inklusive der Teuerungszuschläge in der dort unter der Rubrik 1. Etappe angeführten Höhe festgesetzt. Bei Wirksamwerden der in den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 26. Juni 1953, LGBl. für Wien Nr. 14, und des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 1953, Pr.Z. 1315, vorgesehenen zweiten und dritten Stufe für die Erhöhung der Zuschläge zu den Bezügen der Empfänger von normalmäßigen Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen, werden von denselben Zeitpunkten an die außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträge in der unter den Rubriken 2. Etappe und 3. Etappe angeführten Höhe festgesetzt. Die Flüssigmachung der Bezüge setzt jedoch die jeweilige grundsätzliche Gewährung der außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträge für den in Frage kommenden Zeitraum voraus.

(A.Z. 247/54; M.Abt. 2 — a/R 292/54.)

Dem Antrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, die anteilsmäßigen Kosten von 60 Prozent für die an Luise Richter, Witwe nach dem Landesmittelschulprofessor Franz Richter, zu bewilligende außerordentliche Zuwendung in Höhe von 140 S, vermehrt um die jeweiligen Teuerungszuschläge, für die Zeit vom 1. Juni 1954 bis 31. Mai 1957 zu übernehmen, wird zugestimmt.

(A.Z. 232; M.Abt. 2 — a/W 817/53.)

Der Magdalena Wyt, Witwe nach dem ehemaligen städtischen Beamten Karl Wyt, wird ab 1. Mai 1953 die Witwenversorgung unter der Annahme zuerkannt, daß Karl Wyt vom 18. Juli 1927 bis zu seinem Tode am 2. März 1943 ununterbrochen im Dienste der Stadt Wien gestanden wäre.

(A.Z. 289/54; M.D. — 1521/54.)

Zur Fortbildung der Horterzieher wird der Einladung des Professors Karl Wilhelm aus Gmunden nach Wien zur Haltung von Einführungsvorträgen und praktischen Kurzkursen zugestimmt. Die einmaligen Kosten im Betrage von 1000 S werden genehmigt.

Zum Assistenten wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 296/54; M.Abt. 17/II — P 813/3.) Dr. Edeltraud Herzog.

Zu Sekundarärzten wurde nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 271/54; M.Abt. 17/II — P 12481/2.) Dr. Natalie Povysil, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 305/54; M.Abt. 17/II — P 3486/4.) Dr. August Gmeinder, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 318/54; M.Abt. 2 — b/H 426/54.)

Die Dienstzeit des Assistenzarztes Dr. Hans Helmer wird bis 31. Dezember 1954 verlängert.

(A.Z. 317/54; M.Abt. 2 — b/Sch 599/54.)

Die Dienstzeit des Assistenten Dr. Walter Schober wird bis 30. Juni 1954 verlängert.

Den nachstehend verzeichneten Ausbildungsärzten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 236/54; M.Abt. 17/II — P 5993/2.) Dr. Herta Macholda, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 238/54; M.Abt. 17/II — P 3664/2.) Dr. Karl Raimund, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.)

(A.Z. 239/54; M.Abt. 17/II — P 1338/2.) Dr. Franz Bazant, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 240/54; M.Abt. 17/II — P 11963/4.) Dr. Theodora Havel, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 241/54; M.Abt. 17/II — P 11946/2.) Dr. Josef Fürsatz, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.)

(A.Z. 242/54; M.Abt. 17/II — P 4811/2.) Dr. Herta Holzer, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 243/54; M.Abt. 17/II — P 1067/2.) Dr. Eva Seemann, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 244/54; M.Abt. 17/II — P 5234/2.) Dr. Alexander Balogh, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 272/54; M.Abt. 17/II — P 13257/2.) Dr. Auguste Lehner, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 273/54; M.Abt. 17/II — P 7939/2.) Dr. Julia Tscholl, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 274/54; M.Abt. 17/II — P 13183/3.) Dr. Leopoldine Koutny, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 275/54; M.Abt. 17/II — P 1973/2.) Dr. Reinhard Haberl, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1954.

(A.Z. 303/54; M.Abt. 17/II — P 12815/2.) Dr. Gertrud Lippay, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 304/54; M.Abt. 17/II — P 12560/3.) Dr. Kurt Carda, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

(A.Z. 297/54; M.Abt. 2 — d/A 132/54.)

Die vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des Kraftwagenlenkers Josef Albrecht gegen den Beschluß des GRA. I vom 18. Jänner 1954, Zl. 1179, wird genehmigt.

(A.Z. 298/54; M.Abt. 2 — d/V 104/54.)

Die vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des städtischen Garagemeisters Johann Vudjan i. R. gegen den Beschluß des GRA. I vom 18. Jänner 1954, A.Z. 1179, wird genehmigt.

(A.Z. 299/54; M.Abt. 2 — d/W 483/54.)

Die Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des definitiven Stationsführers Florian Wimmer gegen den Beschluß des GRA. I vom 18. Jänner 1954, A.Z. 1179, wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 1. April 1954

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer, die GRe. Jirava, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Dr. Stemmer, Tschak und Winter, ferner die SRe. Ing. Dr. Menzel, Dr. Gasser, MADior. Nechradola, Vet.A-Dior Dr. Hutterer, MR. Dr. Bayer und MR. Dr. Lackner.

Entschuldigt: GR. Dr. Ing. Hengl.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(A.Z. 206/54; Verw.Gr. IX — 228/R/54.)

Der Bericht über den Antrag der Gemeinderäte Josef Lauscher und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit in Wien, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 191/54; M.Abt. 57 — Tr III/88/53.)

Der zwischen der Stadt Wien und Dr. Ludwig Hofbauer, vertreten durch den Bevollmächtigten Heinrich Hofbauer, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 2079, Kat.G. Landstraße, im Ausmaß von 2228,13 qm, und die mit der Pächterin Karoline Kaiser zu treffende Vereinbarung hinsichtlich der Freimachung dieser Liegenschaft werden zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. März 1954, M.Abt. 57 — Tr III/88/53, angeführten Kaufpreis und Betrag genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 192/54; M.Abt. 57 — Tr 3890/52, A.Z. 193/54; M.Abt. 57 — Tr XXVIII/56/53.)

Der Verkauf der städtischen Liegenschaft, 10, Thomas Münzer-Gasse 24 (E.Z. 2009, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, Ausmaß 190 qm), an die dort wohnhaften Josef Havranek zu $^1/_2$ und Dr. Helmut Havranek zu $^1/_4$ sowie Hildetrud Trinkler geb. Havranek, Decize, Department Nievre, Frankreich, zu $^1/_4$ sowie der Verkauf der städtischen Liegenschaft, 10, Raxstraße 33 (E.Z. 1570, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, Ausmaß 201 qm), an den dort wohnhaften Ing. Theodor Lindner, wird zu den im Berichte vom 3. März 1954, M.Abt. 57 — Tr XXVIII/56/53, angeführten Kaufpreisen genehmigt.

(A.Z. 194/54; M.Abt. 57 — Tr 2048/52.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Elisabeth Richard, 2, Praterstraße Nr 25 a, als Käuferin zwecks Baureifmachung der Liegenschaft E.Z. 515, Kat.G. Heiligenstadt, abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf einer 561 qm großen Teilfläche des städtischen Gstes. 334/2, E.Z. 848, einer 72 qm großen Teilfläche des Gstes. 992/1, ö. G., und einer 16 qm großen Teilfläche des Gstes. 993/1, ö. G., alle Kat.G. Heiligenstadt, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. März 1954, M.Abt. 57 — Tr 2048/52, angeführten Bedingungen genehmigt.



(A.Z. 195/54; M.Abt. 57 — Tr XIII/1/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 15, Kat.G. Lainz, Emilie und Karl Eder, 13, Lainzer Straße 144, als Käufer zur Baureifmachung vorgenannter Liegenschaft abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf einer insgesamt 310,48 qm großen Teilfläche des städtischen Gstes. 37 in E.Z. 17, Kat.G. Lainz, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. März 1954, M.Abt. 57 — Tr XIII/1/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. 197/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/202/53.)

Der Ankauf der E.Z. 153 der Kat.G. Siebenhirten, bestehend aus den Gsten. 87/3 Ac. (1102 qm), 87/4 Ga. (573 qm) und 193, Wohngebäude (593 qm), und E.Z. 840, bestehend aus dem Gst. 86/7 Ac. (2328 qm), von Isabella Steinhäuser und der Verlassenschaft nach Bruno Emil Steinhäuser wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/202/53, angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 196/54; M.Abt. 60 — 2311/53.)

Für die im Jahre 1953 infolge unvorhergesehener, notwendiger, zusätzlicher Arbeiten aufgelaufenen Mehrkosten bei der Errichtung eines Düngerplatzes im Seuchenhof der Wiener Kontumazanlage wird der dafür genehmigte Sachkredit von 110.000 S um 10.600 S auf 120.600 S erhöht. (GRA. II, Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 198/54; M.Abt. 57 — Tr XXIV/51/53; A.Z. 199/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/226/53; A.Z. 200/54; M.Abt. 57 — Tr XVI/20/54.)

Der GRA. IX genehmigt die nachstehenden Verträge zu den in den angeführten Dienststücken enthaltenen Kaufpreisen:

1. Den Verkauf von 44,9 qm des Gst. 1030/14, Graben, E.Z. 628 der Kat.G. Mödling, an Max Weiß;

2. den Verkauf von 130 qm der Gste. 1749, E.Z. 1710, und anderer der Kat.G. Perchtoldsdorf, an Josef und Josefa Hummelberger;

3. den Verkauf eines Quadratmeters des Gst. 2183, öffentliches Gut der Kat.G. Ottakring, an das gemeinnützige Wohnungsunternehmen Riedenhof.

(A.Z. 202/54; M.Abt. 54 — 5171/14/54.)

Der Verkauf von Alteisen und Gußbruch im Gewicht von rund 25.000 kg von der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, an Benedict & Mateyka, 11, Molitergasse 15, und an die Meidlinger Eisengießerei, 12, Murlingergasse 1—11, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. 203/54; M.Abt. 54 — G 6/23/54.)

Der Verkauf von 2662 Stück gebrauchten, skartierten Jutesäcken vom Zentrallager des

Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an die Wihoko, Wiener Holz- und Kohlenverkauf Gesellschaft mbH., 1, Neutorgasse 17, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 204/54; M.Abt. 54 — 11130/14/54.)

Der Verkauf von diversen skartierten Feuerwehrausrüstungsgegenständen, und zwar 150 Stück C-Strahlrohre mit Absperrhahn, 85 Stück Standrohre 2/B und 20 Stück Schaumstrahlrohre, Gr. 5, ab der Feuerwache Steinhof, 16, Johann Staud-Gasse 75, an die Firma F. Haberkorn, 7, Lerchenfelder Straße Nr. 57, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.

(A.Z. 205/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/236/53.)

Der Ankauf von Teilflächen der Gste. 544/3 und 543/4, E.Z. 1490 der Kat.G. Mauer, im Ausmaß von zirka 770 qm von Josef Wagner wird zu dem im Berichte der M.Abt 57 vom 16. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/236/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 207/54; M.Abt. 59 — M 303/54.)

Für die Fertigstellung der Düngerabladestelle auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, wird für das Jahr 1954 ein Sachkredit von 115.000 S genehmigt.

(A.Z. 209/54; M.Abt. 54 — 7295/3/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 2500 kg ab dem Städtischen Bad, 19, Krapfenwaldgasse 73, an Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 210/54; M.Abt. 54 — 6180/3/54.)

Der Verkauf von altem Kupferblech, mit Blei und etwas Teer belegt, im Gesamtgewicht von rund 500 kg ab dem Rohrlager der M.Abt. 31 — Wasserwerke, 14, Guldengasse 2, an die Firma Gebrüder Boschan, 3, Apostelgasse 25—27, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. 211/54; M.Abt. 54 — 10050/11/54.)

Der Verkauf von skartiertem Alteisenmaterial im Gewicht von rund 3800 kg vom Rinderschlachthof St. Marx, 3, Viehmarktgasse 1, an die Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 212/54; M.Abt. 54 — 6130/64/54.)

Der Verkauf von zirka 20 cbm gebrauchten Sandsteinquadern ab dem rechtsufrigen Vorkai des Donaukanals bei der Marienbrücke an das Bundesstrombauamt, 20, Schleusengebäude, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.

(A.Z. 220/54; M.Abt. 54 — G 6/49/54.)

Der Verkauf des im Neuen Rathaus und in den Dienststellen sämtlicher Wiener Gemeindebezirke anfallenden Altpapiers (Aktenpapier und gemischte Papierabfälle) an die Firma Johann Spiehs & Co., 3, Löwengasse 8, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird für die Zeit vom 1. April 1954 bis einschließlich 30. Juni 1954 gegen jederzeit möglichen Widerruf genehmigt.

(A.Z. 216/54; M.Abt. 57 — Tr XXI/80/53.)

Der Verkauf von Teilflächen der Gste. 1264/5 und 1264/7, E.Z. 1347 der Kat.G. Stammersdorf, im Gesamtausmaß von 268 qm an Johann und Johanna Krumpschmid wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXI/80/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 217/54; M.Abt. 57 — Tr 3421/52.)

1. Die Stadt Wien verkauft an Leopold und Elisabeth Levy vom Gst. 417/106, E.Z. 1901 der Kat.G. Inzersdorf-Land, die im Abteilungsplan des Ing. Rudolf Prohaska vom 20. Juni 1951, G.Z. 2106/B als neues Gst. (417/109) ausgewiesene Teilfläche von 51,6 qm und überträgt vom Gst. 417/53, E.Z. 312 der gleichen Kat.G. die als neues Gst. (417/115) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 270,86 qm gemäß § 58 Abs. 2 lit. d der BO für Wien unentgeltlich in das Eigentum der oben genannten Personen.

2. Die Stadt Wien verkauft an Leopold und Hertha Rausch vom Gst. 417/106, E.Z. 1901, das im genannten Abteilungsplan ausgewiesene Restgrundstück (417/106) im Ausmaß von 85,83 qm und überträgt das neue Gst. (417/53), E.Z. 312, gemäß § 58 Abs. 2 lit. d unentgeltlich in das Eigentum der obgenannten Käufer.

3. Die Stadt Wien überträgt weiter zur Ermöglichung der Abteilung gemäß dem angeführten Plan die neuen Gste. (417/107), (417/110) und (417/116) unentgeltlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Inzersdorf-Land.

Der Verkauf der angeführten Grundstücke erfolgt zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3421/52, angeführten Kaufpreisen.

(A.Z. 218/54; M.Abt. 57 — Tr XIX/63/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Dorothea Monti, 19, Probusgasse 20, vertreten durch Dr. Alfons Schöler, Rechtsanwalt, 1, Graben 28, als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf einer 20,49 qm großen Teilfläche des Gstes. 968/1, ö. Gut, der Kat.G. Heiligenstadt, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. März 1954, M.Abt. 57 — Tr XIX/63/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

Die unentgeltliche Rückübertragung einer 26,61 qm großen Teilfläche des ö. Gutes, Gst. 959/4, Kat.G. Heiligenstadt, an Dorothea Monti wird zugestimmt. (Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 58 — 302/54)

Warnung an alle Wassersportler

In letzter Zeit mehren sich wieder die Klagen über die Behinderung der erwerbsmäßigen Schiffahrt auf der Donau durch Paddelboote, Schlauchboote und Schwimmer. Es ereignen sich immer wieder Fälle, daß Wassersportler und Schwimmer den in Fahrt befindlichen Dampfschiffen, Motorbooten und Flößen nicht rechtzeitig und genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeiliche Vorschrift verlangt. Sie lassen sich immer wieder verleiten, die Fahrbahn des Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe vorbeizufahren oder zu schwimmen, daß sie in den Gefahrenbereich der Räder oder des Propellers kommen. In Anbetracht der geringen Manövrierfähigkeit von Schlauchbooten müssen sich diese an unübersichtlichen Stromstellen außerhalb der Fahrbahn der Großschiffahrt bewegen und im übrigen bei Begegnungen mit Schiffen bzw. Überholungen durch Schiffe der Großschiffahrt in einer Entfernung von mindestens 200 m mit Ausweichmanövern beginnen und dem der Fahrbahn der Großschiffahrt entfernteren Ufer zufahren. Schlauchboote haben sich in einem die volle Verkehrssicherheit gewährleistenden Zustand zu befinden. Sie sind demnach mit einer entsprechenden Zahl von Rudern und Verheftleinen auszustatten und müssen eine Besatzung von mindestens 2 des Ruderns kundigen erwachsenen Personen haben. Auch kommt es vor, daß Wassersportler zwischen den anlandenden Schiffen und dem Landungssteg oder zwischen dem Zugschiff und seinem geschleppten Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich an fahrende Schiffe anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere und Bemannung.

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportbooten und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mäßigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre.

Gemäß § 71 im Zusammenhalt mit § 75 der Flußschiffahrtsverordnung, BGBl. Nr. 98/1937, ist das Anschwimmen oder Anhängen Badender an in Fahrt befindliche Schiffe, das Anfahren sowie das Anhängen kleiner Schiffe mit Fahrgästen an in Fahrt befindliche Schiffe ausdrücklich verboten.

An jenen Stromstellen, wo der Verkehr durch Signalstationen geregelt ist, haben die Wassersportler bei den dort befindlichen Signalstationen die für ihre sichere Fahrt notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Signale nur für die Regelung des Verkehrs der Großschiffahrt bestimmt sind und für Kleinfahrzeuge des Wassersports keinerlei Bedeutung haben.

Die Sportvereinigungen werden daher aufgefordert, auf ihre Mitglieder dahingehend einzuwirken, daß diese Vorschriften strengstens eingehalten werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß in Hinkunft gemäß § 20 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes Übertretungen der vorzitierten Vorschriften strengstens bestraft werden.

Wien, am 3. April 1954.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Satrapá
Obermagistratsrat

(S.D. — V 355/54)

Vereinsabzeichen, -uniform, -fahne

In der Zeit vom 25. Jänner 1954 bis 23. März 1954 wurden bewilligt:

Vereinsabzeichen für die Vereine: Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Verband der Radiofachhändler, Humanitärer Geselligkeitsklub D'Tepperten, Techniker Verbindung „Stauffia“, Zitherklub August Huber, Verband irakischer Studenten in Österreich, „Filmbund“-Vereinigung der künstlerischen und kunsttechnischen Mitarbeiter der Filmerzeugung Österreichs, Verein der Lotsen und Steuerleute der Donaudampfschiffahrt.

Vereinsuniform für den Verein: Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz.

Vereinsfahne für den Verein: Österreichische Turn- und Sport-Union.

Dies wird gemäß §§ 7 und 8 der Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1917, RGBl. Nr. 79, verlautbart.

Sicherheitsdirektion Wien

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. X/11/53
Plan Nr. 2762

Festsetzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Siedlung der Heimatvertriebenen und östlich der Favoritenstraße im 10. Bezirk (Kat.G. Ober-Laa Stadt) am 5. März 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2762 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XI/8/53
Plan Nr. 2809

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die verlängerte Eisteichstraße, Dorfgasse, Kopalgasse, Ignaz Weigl-Gasse und Gasse 1 im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) am 11. März 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2809 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XIX/27/53
Plan Nr. 2791

Ergänzung beziehungsweise Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung beziehungsweise Abänderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 363/3, Kat.G. Unter-Döbling, im 19. Bezirk, Paradisgasse 28, am 11. März 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2791 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 20. bis 24. April 1954

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Glassalat, Stück	150— 300	
Glassalat	1600—2200	
Tschapperlsalat	1000—1600	
Vogerlsalat	1500—2200	(2400)
Kohl	500— 800	
Kohlsprossen	600—1100	(1200)
Kohlrabi	300— 400	
Kohlrabi, Stück	80— 150	
Karotten	200— 400	(500)
Blätterspinat	1000—1400	(1500)
Stengelspinat	720—1200	
Sellerie	200— 600	
Sellerie, Stück	120— 300	(350)
Rote Rüben	120— 180	
Radieschen, Bund	140— 250	
Kren	1600—2000	(2400)
Porree	200— 350	
Zwiebeln	120— 200	
Knoblauch	1000—2000	

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignons	4500—5000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	70— 80	(90)
Kartoffeln, lang	120— 130	(140)
Kipfler	280— 360	(400)

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel, übliche Konsumware	320— 500
Äpfel, Speiseäpfel	520— 800

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	174.700	19.500	—	800	41.300
Burgenland	200	—	—	—	—
Niederösterreich	60.800	632.900	—	—	51.200
Oberösterreich	—	—	100	—	—
Steiermark	500	—	113.500	—	—
Dänemark	1.200	—	—	—	—
Holland	121.200	—	1.100	—	—
Italien	26.300	81.300	212.100	—	—
Kanarische Inseln	1.700	—	5.500	—	—
Frankreich	—	—	600	—	—
Westindien	—	—	14.700	—	—
Amerika	—	—	900	—	—
Israel	—	—	300	—	—
Belgisch-Kongo	—	—	1.400	—	—
Inland	236.200	652.400	113.600	800	92.500
Ausland	150.400	81.300	236.600	—	—
Zusammen	386.600	733.700	350.200	800	92.500

Agrumen: Italien 222.800 kg, Israel 6500 kg, Spanien 3200 kg; zusammen 232.500 kg.

Milchzufuhren: 4,694.028 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Rindermarkt:					
Wien	1	1	35	5	42
Niederösterreich	154	133	242	50	579
Oberösterreich	16	93	295	29	433
Salzburg	—	2	19	—	21
Steiermark	41	26	76	23	166
Kärnten	—	1	6	—	7
Burgenland	10	7	51	13	81
Zusammen	222	263	724	120	1329
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	—	6	—	6

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 47 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 15, Oberösterreich 19, Steiermark 1, Burgenland 7.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 5550 Stück Fleischschweine (20 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 220, Niederösterreich 2567, Oberösterreich 2193, Steiermark 226, Burgenland 344.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 25 Stück Fleischschweine. Herkunft: Oberösterreich.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

17 Stück Fleischschweine. Herkunft: Burgenland.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.309	179	4091	3549	883	8656	800
Burgenland	5.369	—	35	—	—	—	—
Niederösterr.	75.213	53	945	110	172	95	—
Oberösterr.	7.100	—	1658	—	—	—	315
Steiermark	1.850	—	—	—	—	—	—
Kärnten	150	—	300	—	—	—	—
Tirol	950	—	—	—	2770	—	—
Zusammen	91.941	232	7029	3659	3825	8751	1115
Wien über St. Marx	85.842*	—	—	—	1460*	—	—

Speck und Filz: Wien 549 kg, Burgenland 144 kg, Niederösterreich 785 kg; zusammen 1478 kg. Wien über St. Marx 100 kg*.

Schmalz: Wien 174 kg, Niederösterreich 35 kg; zusammen 209 kg. Wien über St. Marx 130 kg*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	284	443	1	3	1	48
Wien	—	—	2	—	—	—
Niederösterr.	1219	2620	19	116	97	1191
Oberösterr.	374	374	5	12	3	298
Salzburg	107	11	—	—	—	28
Steiermark	173	137	—	22	3	24
Kärnten	15	—	—	—	—	2
Tirol	93	—	—	—	—	—
Zusammen	2265	3585	27	153	104	1591
Wien über St. Marx	9*	684*	—	—	1*	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 201 Stück Pferde, hievon 14 Fohlen. Verkauft wurden 151 Stück Schlachtpferde und 2 Stück Nutzpferde. Unverkauft blieben 48 Stück Pferde. Herkunft: Wien 6, Niederösterreich 74, Oberösterreich 65, Burgenland 32, Steiermark 13, Salzburg 4, Kärnten 7.

Kontumazanlage:

22 Stück aus Jugoslawien.

Nachmarkt:

Auftrieb: 16 Stück Pferde, hievon 3 Stück Fohlen. Verkauft wurden 16 Stück Schlachtpferde. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 11, Oberösterreich 2, Burgenland 1.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 218 Stück Ferkel, davon wurden 172 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 217.27 S, 6wöchige 263.01 S, 7wöchige 295 S, 8wöchige 310.35 S 10wöchige 352.20 S, 12wöchige 400 S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 20. bis 24. April 1954

Neubauten

2. Bezirk: Herminengasse 5, Wohnhaus-Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Bmst. Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (2, Herminengasse 5, 3/54).

3. Bezirk: Strohgasse 22, Wohnhaus-Wiederaufbau, für Dr. Rudolf Nemetschke Dr. Otto Kammerlander, 1, Maysedergasse 1, Bmst. Alfred Nemetschke, 17, Zwerngasse 47, Bauführer Bauges. H. Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (3, Strohgasse 22, 5/54).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Rotenturmstraße 19, Pfeilerauswechslung, Fa. „Delka“ durch akad. Dipl.-Arch. Leopold Liebl, 6, Strohmayergasse 6, Bauführer unbekannt (1, Rotenturmstraße 19, 1/54).

Pestalozzigasse 3, Errichtung einer Kleingarage, Ing. Peter Böhm, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Pestalozzigasse 3, 1/54).

Kärntner Straße 24, Geschäftsumbau und Neugestaltung der Fassade, Josef Lach, im Hause, Bauführer Bmst. Barak u. Czada, 7, Neubaugasse 36 (1, Kärntner Straße 24, 1/54).

Jasomirgottstraße 5/III/14, Verlegung eines Badezimmers, Gustav Wowry, im Hause, Bauführer Installateur Julius Wittmann, 5, Kleine Neugasse 19 (1, Jasomirgottstraße 5, 1/54).

Auerspergstraße 6, Mittelmauerunterfangung und Pfeilerverstärkung, Walter Aicher, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (1, Auerspergstraße 6, 4/54).

Tuchlauben 11, Einebnung und Vermauerung des Schachtes, Geb.-Verw. Arch. techn. Rat Ing. Hanns Miedel, 7, Neubaugasse 76, Bauführer Bmst. Ing. Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (1, Tuchlauben 11, 3/54).

2. Bezirk: Hochstettergasse 6, Verlegen einer Fertigteildecke, Aufbau der Feuermauer, Erneuern der Gassenfassade, Rudolf Weber, Ing. Kurt und Maria Prause, 2, Alliiertenstraße 10, Bauführer Arch. Eduard Wegrczyn, 2, Große Schiffgasse 18 (2, Hochstettergasse 6, 1/54).

3. Bezirk: Erdbergstraße 158, Einbau von zwei Betonwannen und einer Trennmauer, Auguste Willing, im Hause, Bauführer AG f. Bauausführungen, 15, Mariahilfer Gürtel 39 (3, Erdbergstraße 158, 1/54).

Ungargasse 71/3. Stg./15, Aufstellung einer Kleinraumwanne, Paula Reichel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Brachinger, 9, Liechtensteinstraße 103 (3, Ungargasse 71, 4/54).

4. Bezirk: Favoritenstraße 50, Geschäftsumbau, Andreas Nimmerrichter, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Zehetner, 1, Löwelstraße 8 (4, Favoritenstraße 50, 1/54).

Gußhausstraße 15, Erbauung einer Terrasse mit Stiegenabgang, Grete Dorner, im Hause, Bauführer Bmst. u. Zmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (4, Gußhausstraße 15, 1/54).

5. Bezirk: Einsiedlergasse 46, Herstellung eines Massivtores, Franz Kohmeier, GmbH, 5, Siebenbrunnengasse 72, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 17, Geblergasse 13 (5, Einsiedlergasse 46, 5/54).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 145, Auswechslung von zwei Gassenfenstern, Alfred Hiller's Wtw., im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (6, Gumpendorfer Straße 145, 1/54).

7. Bezirk: Hermanngasse 34, Errichtung eines Einstellraumes, Valentine Egger, im Hause, Bauführer Bauunternehmer Beer u. Ems, 5, Zentagasse 47 (7, Hermanngasse 34, 1/54).

Neustiftgasse 67—69, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Laurenz Schlager, im Hause, Bauführer Bauges. Hofman u. Maculan, 1, Annagasse 6 (7, Neustiftgasse 67—69, 1/54).

8. Bezirk: Laudongasse 67/14, Wohnungsumbau, Ing. Wilhelm Sedlak, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Sedlak, 10, Quellenstraße 163 (8, Laudongasse 67, 2/54).

9. Bezirk: Glasergasse 21/7, Versetzen eines Fensterstockes, Leopold und Pauline Musil, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Goebel, 3, Löwengasse 18 (9, Glasergasse 21, 3/54).

20. Bezirk: Wallensteinstraße 51, Einbau eines Schaukastens, Erna Prutky, im Hause, Bauführer Mmst. Ludwig Voith, 20, Denisgasse 9 (20, Wallensteinstraße 51, 1/54).

Engerthstraße 78—80, Wiederaufbau der Halle, Rothmüller-Mewa, 20, Engerthstraße 59, Bauführer Hoch-, Tief- u. Straßenbau Sager u. Woerner, 4, Brucknerstraße 2 (20, Engerthstraße 78—80, 2/54).

Grundabteilungen

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 401, Gst. 1152, ö. Gut, Gst. 3972, Gemeinn. Bau-, Wohn- u. Siedl.-Gen., 5, Margaretengürtel 28, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 1190/54).

3. Bezirk: Landstraße, E.Z. 318, Gst. 236/3, E.Z. 1838, Gst. 237, E.Z. 1839, Gst. 238, E.Z. 1840, Gst. 239, E.Z. 1841, Gst. 240, E.Z. 1842, Gst. 241, E.Z. 1843, Gste. 236/27—236/29, E.Z. 3310, Gst. 230/16, E.Z. 3317, Gst. 230/25, E.Z. 3318, Gst. 230/23, E.Z. 3319, Gst. 230/24, E.Z. 3559, Gst. 230/19, ö. Gut, Gste. 230/27, 230/29, 236/20, 236/32, 2964/1, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 1175/54).

10. Bezirk: Favoriten, E.Z. 707, Gst. 1545, E.Z. 1871, Gst. 1546, Nina Ixmayer, 5, Siebenbrunnengasse 28 (M.Abt. 64 — 1189/54).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E.Z. 521, Gst. 840, Leopold Heppich, 25, Mauer, Mackgasse 2, durch Dr. Heinrich Scheer, Rechtsanwalt, 4, Margaretenstraße 39 (M.Abt. 64 — 1226/54).

Altmannsdorf, E.Z. 47, Gst. 258/11, Kuffner Liegenschaftsverwaltung AG, Wien, durch Notar Dr. Anton Spurny, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 1171/54).

13. Bezirk: Lainz, E.Z. 899, Gste. 266/15, 266/16, Marie Magdalena Blaimschein, Wien, durch Dr. Anton Zimmermann, Notar, 13, Trauttmansdorffgasse 14 (M.Abt. 64 — 1225/54).

21. Bezirk: Stammersdorf, E.Z. 25, Gst. 842, E.Z. 29, Gst. 843, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 1173/54).

Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1130, Gste. 466/5—466/8, 466/10, 466/23, Marie Ott und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Ernst Szobissek, Rechtsanwalt, Angerer Straße 1 (M.Abt. 64 — 1188/54).

Kagran, E.Z. 681, Gst. 1003, Stephan Steininger, 21, Prandaugasse 299, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1197/54).

E.Z. 14, Gste. 533/44, 533/45, Heinrich Täubert, 19, Heiligenstädter Straße 90, durch Dr. Otto Ambros, Rechtsanwalt, 22, Siegesplatz 6 (M.Abt. 64 — 1224/54).

Donaufeld, E.Z. 218, Gst. 428/2, Ing. Ludwig Lambert, 21, Theodor Körner-Gasse 32, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1219/54).

22. Bezirk: Stadlau, E.Z. 102, Gste. 548/17, 548/18, E.Z. 224, Gste. 551/1, 551/2, 551/4, 548/3, E.Z. 227, Gst. 555/11, E.Z. 269, Gst. 548/4, E.Z. 527, Gst. 550/3, ö. Gut, Gst. 548/20, Johann Berger, 21, Erzherzog Karl-Straße 76, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1220/54).

Eßling, E.Z. 363, Gste. 369/717, 369/718, Karl Bitterhof, 22, Eßling, Hamerlingstraße 927, durch Dr. Gerhard Bischetsrieder, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf 46 (M.Abt. 64 — 1216/54).

Aspern, E.Z. 973, Gste. 1092/18, 1092/35, Gottlieb Valchar, 6, Linke Wienzeile 182, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 1218/54).

Andlersdorf, E.Z. 82, Gste. 64, 65, 112, Anton und Rosalia Fabian, Wien, durch Dr. Gerhard Bischetsrieder, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1217/54).

Hirschstetten, E.Z. 614, Gst. 420/34, Franz Karner, 3, Reisnerstraße 7, durch Notar Dr. Kurt Zerdik, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1167/54).

E.Z. 3, Gste. 341/2, 341/54, 341/55, 341/56, Margit Ertler, 20, Kluckygasse 15, durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Stiaßny, 6, Gumpendorfer Straße 15 (M.Abt. 64 — 1170/54).

25. Bezirk: Breitenfurt, E.Z. 284, Gst. 248/27, Margit Ertler, 20, Kluckygasse 15, durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Stiaßny, 6, Gumpendorfer Straße 15 (M.Abt. 64 — 1169/54).

Inzersdorf-Land, E.Z. 20, Gste. 258/3, 258/4, 258/5, Alfred Künzel, 25, Inzersdorf, Draschestraße 34/36 (M.Abt. 64 — 1200/54).

26. Bezirk: Kritzendorf, E.Z. 765, Gst. 589/5, Johanna Hauser, 26, Kritzendorf, Berggasse 5 (M.Abt. 64 — 1174/54).

E.Z. 1234, Gst. 789/1, Ignaz und Maria Egelhofer, 16, Wichtelgasse 44 (M.Abt. 64 — 1168/54).

(M.Abt. 11 — XVIII/42/54)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird Band 1 „Der neue Cowboy“ des periodischen Druckwerkes „Blake Star“ gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 9. April 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Blake Star“ und für alle bis 9. April 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages Rolf Mauerhardt, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Blake“ oder „Star“ oder Übersetzungen dieser Worte in eine andere Sprache enthalten, erlassen.

Wien, am 9. April 1954.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97





Wiener Bilder



1 und 2: Am 21. April fuhren 114 Gemeindebefürsorgte auf Kosten der Gemeinde Wien für 14 Tage auf Urlaub. Vizebürgermeister Honay verabschiedete die alten Leute und wünschte ihnen gute Erholung. — 3, 4, 5 und 6: Eine neue städtische Großgarage ist im 20. Bezirk, Salzachstraße — Leystraße, gebaut worden. Die Garage wurde am 13. April von Bürgermeister Jonas, Vizebürgermeister Weinberger und Mitgliedern des Stadtsenates besichtigt. 90 Spezialfahrzeuge der Straßenpflege haben in der großen Halle Platz. *(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)*